

Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 29.02.2024  
**Antwort zur Anfrage Drucksache 7570/2020-2025**  
**Barrierefrei auszubauende Bushaltestellen im Stadtbezirk Stieghorst**

Text der Anfrage:

*Gibt es außer den im 3. Nahverkehrsplan als barrierefrei auszubauenden Bushaltestellen noch weitere, die noch nicht barrierefrei, insbesondere mit Leitsystemen für blinde und sehbehinderte Fahrgäste, ausgebaut sind?*

Antwort der Organisationseinheit 660.21:

Im dritten Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld 2021 sind grundsätzlich sämtliche barrierefrei auszubauenden Bushaltestellen nach Stadtbezirk und Priorisierung kategorisiert, um im ÖPNV die Barrierefreiheit gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) voranzutreiben. Vereinzelt Ausnahmen sind dabei mit entsprechender Begründung zulässig (u.a. kein barrierefreies Haltestellenumfeld und/oder technische Umsetzung aufgrund Topographie nicht realisierbar). Für diese Kategorie erfolgt ein barrierefreier Ausbau vorerst nicht. Darüber hinaus sind Bushaltestellen, die nicht regelmäßig im Tagesbetrieb bedient, sondern vereinzelt im Schienenersatzverkehr (SEV) und Nachtbusbetrieb zum Einsatz kommen, im dritten Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld 2021 weniger berücksichtigt.

1. Zusatzfrage

*Falls ja, wann soll an diesen Bushaltestellen der Umbau erfolgen?*

Antwort

Der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen, die ausschließlich für SEV- und Nachtbusse genutzt werden, wird aufgrund der verhältnismäßig geringen Bedienungsfrequenz dem Umbau der im dritten Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld 2021 festgelegten Bushaltestellen grundsätzlich zeitlich nachgelagert. Im Rahmen von größeren Förderprojekten und Straßenumbauten kann es jedoch auch zu einem vorzeitigen barrierefreien Ausbau von den o.g. Haltestellen kommen, da diese, sofern im Bereich der Baumaßnahme liegend, bei der Gelegenheit mit ausgebaut werden.

Gez.

i.A. Lewald

---